

Informationen im Zusammenhang mit der Mittleren Reife Prüfung im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen 10a und 10b,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10b,

auf Grundlage der „Verordnung über die Durchführung der Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife in allen Bildungsgängen vom 24.07.2020“ wurden vom Bildungsministerium des Landes Mecklenburg – Vorpommern einige wichtige Neuerungen in Bezug auf die Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife vorgenommen.

Im folgenden Schreiben möchten wir Sie / möchten wir Euch über die allgemeinen Prüfungsbedingungen und über die Neuerungen der Prüfungsordnung zum Erwerb der Mittleren Reife informieren.

1. Grundsätzlich gilt für die Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife § 67 Abs. 1 – 4 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg – Vorpommern.
 - a. Abs. 1)
 - i. Prüfungen dienen zum Nachweis eines bestimmten und geforderten Leistungsstandes.
 - ii. Grundlage für die Prüfungsaufgaben bilden die Rahmenpläne.
 - iii. Nichterbringen der Prüfungsleistung aufgrund selbstverschuldeter Gründe führt zur Note 6 (ungenügend).
 - b. Abs. 2)
 - i. Prüfungen werden von Prüfungsausschüssen abgenommen.
NEUERUNG: Prüfungsausschuss besteht i.d.R. aus drei Mitgliedern, ein Mitglied soll Lehrbefähigung für das geprüfte Fach und für das Lehramt an Regionalen Schulen, an Gymnasien oder an beruflichen Schulen haben. Bei der Findung der Prüfungsnote gilt Stimmenmehrheit.
Eine nichtbestandene Prüfung (Prüfungsergebnis schlechter als ausreichend (4)) kann einmalig, auf Antrag beim Schulamt in Ausnahmen zweimalig, wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
 - c. Abs. 3)
 - i. Täuschungsversuche führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
 - d. Abs. 4)
 - i. Werden Prüfungstermine aus selbstverschuldeten Gründen versäumt, wird die Prüfungsleistung mit ungenügend (Note 6) bewertet, werden mehrere Prüfungstermine selbstverschuldet versäumt, wird die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt.

NEUERUNGEN

2. Nachteilsausgleich im Zusammenhang mit den Prüfungen
 - a. Eltern können bis 4 Wochen vor Beginn der Prüfung einen Antrag auf Nachteilsausgleich mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an den Klassenleiter stellen. Dieser wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
 - b. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu eine Entscheidung, die der unteren Schulbehörde vorgelegt wird.
3. Notenausgleich
 - a. Der Notenausgleich zum Ende des Schuljahres ist nur einmalig und nur bei mangelhafter Leistung (nicht in D, Ma, En) möglich.
4. Zulassung zur Prüfung
 - a. grundsätzlich sind alle Schüler / Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10 zur Prüfung zuzulassen.
 - b. Ausnahme: Ist aufgrund der Jahresnoten schon ein Nichtbestehen der Mittleren Reife Prüfung erkennbar, wird der Schüler / die Schülerin nicht zur Prüfung zugelassen. Besonders ist hier die WPU – Note zu beachten, da hier keine Verbesserung durch eine Prüfung möglich ist.

5. Endnotenermittlung

Endnote		Jahresnote	Schrift. Prüfungsnote	Note Jahresarbeit	mdl. Prüfungsnote
	Unterrichtsfach mit schriftlicher Prüfung	60%	40%	-	-
	Unterrichtsfach mit erster mdl. Pflichtprüfung (Variante 1 ohne Jahresarbeit Variante 2 mit Jahresarbeit)	60% // 50%	-	-//25%	40%//25%
	Unterrichtsfach mit freiwilliger mdl. Prüfung	60%			40%
	Unterrichtsfach mit schriftl. und mdl. Prüfung	60%	20%		20%

6. Jahresarbeit / Kurzpräsentation

- a. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bis zum 28.09.2020 entscheiden, ob sie als Grundlage für die erste mündliche Pflichtprüfung eine Jahresarbeit schreiben oder eine Kurzpräsentation erstellen wollen. Die Entscheidung wird schriftlich in der Schülerakte festgehalten.
- b. Entscheidung für die Jahresarbeit:
 - i. ist bis eine Woche nach den Weihnachtsferien anzufertigen und abzugeben. Das nicht fristgerechte Einreichen führt zur Note 6

- ii. Bewertung der JA mit Dezimalwerten (n,7 / n,0 / n,3)
 - iii. Notenbekanntgabe der JA 14 - 2 Werktage vor Beginn der schriftl. Prüfung.
Zu diesem Termin kann die Schülerin / der Schüler sich gegen die Präsentation der JA in der ersten mdl. Pflichtprüfung entscheiden. Dann wird die Note der JA zu 25% zur Jahresnote gezählt. Anstelle der Verteidigung der JA muss dann im bereits gewählten Unterrichtsfach oder in einem anderen (nicht D, Ma, En, WPU) die Kurzpräsentation vorbereitet werden.
 - c. Entscheidung für Kurzpräsentation:
 - i. Wahl eines fächerübergreifenden und praxisorientierten Themas in einem Fach der Klassenstufe 10 aus einem vorgegebenen Themenkatalog oder in Absprache mit der Lehrkraft zwei Tage vor der schriftl. Prüfung.
 - ii. Themenkatalog wird zwei Wochen vor Beginn der schriftl. Prüfung bekannt gegeben.
- 7. Bekanntgabe der Jahresnoten
 - a. Zwei Tage vor Beginn der schriftlichen Prüfungen.
 - b. Bekanntgabe der Noten als Dezimalwert mit einer Stelle hinter dem Komma
- 8. Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse
 - a. spätestens 7 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen
- 9. Pflichtprüfungen
 - a. schriftliche Prüfungen in D, Ma, En
 - b. zwei mündliche Pflichtprüfungen
 - c. 1. mdl. Pflichtprüfung (JA oder Kurzpräsentation als Grundlage)
 - i. 1. Teil: Vorstellung JA / Kurzpräsentation
 - ii. 2. Teil: zugewiesenes Thema des Unterrichtsfaches, darauf bereitet sich der Prüfling während der Vorbereitungszeit vor
 - d. weitere mündliche Prüfung zum Zweck der Verbesserung in D, Ma, En und in allen anderen Fächern außer WPU / Frz möglich (max. 6 mdl. Prüfungen)
- 10. Anmeldung zur mündlichen Prüfung
 - a. Nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse, spätestens am darauffolgenden Werktag, geben die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung für die zweite mündliche Pflichtprüfung und für alle weiteren mündlichen Prüfungen dem Klassenleiter bekannt.
 - b. Klassenleiter und Fachleiter informieren, ob durch die gewählte(n) mündliche(n) Prüfung(en) eine Notenverbesserung im jeweiligen Fach möglich ist.
- 11. Unterrichtsende
 - a. Der reguläre Unterricht endet mit Beginn der schriftlichen Prüfung.

Wir hoffen, dass Ihnen / Euch die Aufschlüsselung der vielfältigen Informationen im Zusammenhang mit der Prüfung Hilfestellung bietet. Sollten Sie / solltet Ihr weitere Beratung benötigen, stehen die Klassenleiter der 10a und 10b gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Puskeiler
Oberstufenkoordinatorin